



# BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/21-Parl/87

Wien, 20. Mai 1987

An die  
 Parlamentsdirektion

280 IAB

Parlament  
 1017 Wien

1987 -05- 27

zu 311/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 311/J-NR/87, betreffend bargeldlose Überweisung von zusätzlichen Zahlungen an Lehrer und Direktoren von Bundesschulen, die die Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK und Genossen am 10. April 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bei den in der parlamentarischen Anfrage angeführten Vergütungen handelt es sich um Reisegebühren für die Teilnahme an Schulveranstaltungen im Sinne der Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 12. August 1986, BGBl.Nr. 498/1986, allenfalls in Zusammenhang damit um Aufwandsentschädigungen gemäß § 20 Gehaltsgesetz 1955 einerseits und Reisegebühren für die Teilnahme an Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 73 der Reisegebührenvorschrift 1955 andererseits. Da diese Vergütungen aus dem Sachaufwand des Bundeshaushaltes zu bezahlen sind, sind die Buchhaltungen der Landesschulbehörden mit ihren Verrechnungsstellen für die Anweisung dieser Gebühren zuständig. (Die Besoldungsstellen des Bundesrechenamtes, die den Buchhaltungen der Landesschulräte seinerzeit eingegliedert wurden, sind lediglich für die überwiegend aus dem Personalaufwand zu leistenden Zahlungen zuständig).

Wie durch eine Rundfrage bei sämtlichen Landesschulräten in Erfahrung gebracht wurde, werden die Reisegebühren und Aufwandsentschädigungen für Schul- und Fortbildungsveranstaltungen überwiegend von den Buchhaltungen der Landesschulräte im bar-

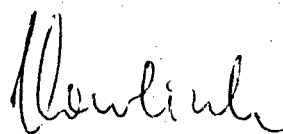
geldlosen Wege auf die Konten der Lehrer bzw. Direktoren der höheren Schulen überwiesen. Lediglich in den Bereichen des Stadtschulrates für Wien sowie der Landesschulräte für Niederösterreich und Vorarlberg erfolgt die Auszahlung der Reisegebühren (Aufwandsentschädigungen) für Schulveranstaltungen für die Lehrer und Direktoren an höheren Schulen im Wege des Handverlages durch die Direktion. Die Lehrer an Privatschulen in den Bereichen dieser Landesschulräte erhalten die zustehenden Vergütungen jedoch auch auf bargeldlosem Wege auf ihr Gehaltskonto angewiesen, da die Privatschulen keine Handverlage besitzen. Die Reisegebühren für Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des § 73 der Reisegebührenvorschrift 1955 werden bei den Landesschulräten für Wien und Niederösterreich ebenfalls durch die Direktionen über den Handverlag ausbezahlt. Im Bereiche des Landesschulrates für Vorarlberg werden die Vergütungen für die Teilnehmer an den Seminaren des Pädagogischen Institutes Vorarlberg aufgrund der Anwesenheitsliste ebenfalls über den Handverlag der Schule ausbezahlt. Die Vergütungen für die Teilnahme an Seminaren, die nicht vom Pädagogischen Institut in Bregenz veranstaltet werden, werden allerdings bargeldlos auf die Gehaltskonten der Lehrer bzw. Direktoren angewiesen.

Die Vorgangsweise in der Art der Auszahlung dieser Gebühren ist daher im Bereiche der Landesschulbehörden uneinheitlich. Vor allem im Bereich der Landesschulräte Wien und Niederösterreich wird die Auszahlung der in Rede stehenden Reisegebühren bzw. Aufwandsentschädigungen im Wege des Handverlages der jeweiligen Direktion aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung (geringerer Personalaufwand bei den Buchhaltungen der Landesschulbehörden und raschere Auszahlung der Vergütungen an die Lehrer) praktiziert.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wird die Möglichkeit einer Änderung der Organisation und der Auszahlungsmodalitäten prüfen und diesbezügliche Erhebungen durchführen, da möglicherweise mit einer Änderung ein höherer Personalaufwand und längere Auszahlungsfristen verbunden wären.

- 3 -

Es kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne weitere Erhebungen keine Zusage hinsichtlich der Änderung der Zahlungsmodalitäten der Vergütungen für Reisekosten für Schulveranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen sowie im Zusammenhang damit stehenden Aufwandsentschädigungen für die Bereiche des Stadtschulrates für Wien sowie der Landes- schulräte für Niederösterreich und Vorarlberg im Sinne der parlamentarischen Anfrage gemacht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hewlinh'.